Öffentliche Niederschrift
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhs

Sitzungstermin: Donnerstag, 17.09.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:08 Uhr
Raum, Ort: Kaminzimmer im Landhotel, Rostocker Chaussee 39 in Kuhs

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Ulf Kalisch	

Mitglieder

Name	Bemerkung
Thomas Bruhn	
Paul-Erik Finck	
Thomas Jaeger	
Ralf Köhler	
Bärbel Tiede	
Paul Martin Wöstenberg	

Verwaltung

Name	Bemerkung
Sandra Grieger	

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde	

B)

TOP	Betreff	Vorlage
3	Einwohnerfragestunde	

C)

TOP	Betreff	Vorlage
4	Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung	
5	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
6	Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2026	
7	Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
8	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024	**DS/07/26/008**
9	Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024	**DS/07/26/009**
10	Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Prüfung von E-Geräten in gemeindeeigenen Einrichtung / Gebäuden - auf das Amt Güstrow-Land	**DS/07/26/007**
11	Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baumpflege - auf das Amt Güstrow-Land	**DS/07/26/004**
12	Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Kuhs – Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a Baugesetzbuch in Verbindung mit § 34 Absatz 3b Baugesetzbuch	**DS/07/26/010**
13	Anfragen und Mitteilungen	

D) Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
14	Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2026	
15	Grundstücksangelegenheiten	
15.1	Beschluss zur Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 70 der Flur 1, Gemarkung Kuhs	**DS/07/26/006**
16	Anfragen und Mitteilungen	
17	Schließung der Sitzung	

Protokoll

A) Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Um 19:00 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kalisch die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhs. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Anlage 1 Anwesenheitsliste 17.09.2026

Zu 2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 19.01 Uhr unterbricht Bgm. Herr Kalisch die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs für die Einwohnerfragestunde.

B)

Zu 3. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

C)

Zu 4. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgm. Herr Kalisch eröffnet um 19.02 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs.

Zu 5. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung.
Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

Zu 6. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2026

Änderungsanträge ergehen nicht.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 26.05.2026.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig dafür -

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 26.05.2026 gebilligt.

Zu 7. Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgm. Herr Kalisch gibt den am 26.05.2026 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt.

DS/07/26/0025 Der Vermietung einer Teilfläche von ca. 25 m² aus dem Flurstück 14, der Flur 2, Gemarkung Zehlendorf wurde zugestimmt

Bgm. Herr Kalisch geht auf folgende Punkte in seinem Bericht ein:

Er berichtet zunächst über die personelle Situation beim Gemeindearbeiter. Nach mehrmonatiger Suche konnte ein neuer Mitarbeiter gewonnen werden, der seine Tätigkeit am 16. September aufgenommen hat und den bisherigen Gemeindearbeiter ablöst.

Weiterhin informiert Bgm. Herr Kalisch über die für den 19. September geplante Einweihung des Windparks Bredentin. In der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr sind verschiedene Aktionen und Informationsangebote vorgesehen. Unter anderem besteht die Möglichkeit, eine Windenergieanlage zu besichtigen und sich über die Anlagen und deren Bedeutung zu informieren. Für Speisen und Getränke wird durch die WPD gesorgt. Die Veranstaltung ist kostenfrei und richtet sich an alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner.

Zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses teilt Bgm. Herr Kalisch mit, dass am 11. September mit dem ersten Spatenstich der offizielle Baubeginn erfolgt ist. Mit dem Neubau sollen geeignete Räumlichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr geschaffen werden. Bgm. Herr Kalisch dankt den Kameradinnen und Kameraden für ihr bisheriges Engagement und die bereits erbrachten Eigenleistungen. Er hofft auch für den weiteren Verlauf auf eine aktive Unterstützung aus der Feuerwehr und der Einwohnerschaft.

Ferner berichtet Bgm. Herr Kalisch über die Arbeiten an der Straßenbeleuchtung. Die Elektrofirma führt derzeit die grundhafte Erneuerung der Zählersäule durch. Im Zuge der Arbeiten kann es vorübergehend zu partiellen Abschaltungen der Straßenbeleuchtung kommen. Mit der Inbetriebnahme eines neuen Stromkastens und Zählers soll sich die Situation kurzfristig wieder normalisieren.

Das im Frühjahr ins Leben gerufene Treffen der Ältesten wird nach Angaben vom Bgm. Herrn Kalisch weiterhin gut angenommen. Die Teilnehmenden treffen sich regelmäßig und führen verschiedene gemeinsame Aktivitäten durch. Als Beispiel wird eine Veranstaltung mit einem Vertreter der Polizei genannt.
GV Frau Tiede ergänzt, dass die Treffen auf positive Resonanz stoßen. An der Veranstaltung mit dem Polizeivertreter am vergangenen Montag nahmen 19 Personen teil. Die vermittelten Inhalte seien praxisnah und unter aktiver Einbeziehung der Teilnehmenden dargestellt worden.

Anschließend berichtet Bgm. Herr Kalisch über verschiedene Vorkommnisse während der Sommerferien. Insbesondere in der ersten Ferienwoche kam es zu Beschädigungen und Schmierereien an gemeindlichen Einrichtungen. Zudem wurde ein Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ausgelöst, bei dem glücklicherweise keine Personen zu Schaden kamen. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Einsatz von Blitzknallern hingewiesen.
Bgm. Herr Kalisch macht deutlich, dass derartige Vorfälle Schäden und Kosten verursachen sowie Einsatzkräfte unnötig binden.
Er appelliert daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten, mit ihren Kindern über die Folgen eines solchen Verhaltens zu sprechen. Gleichzeitig regt er an, über geeignete Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche während der Ferien nachzudenken. Dabei müsse die Gemeinde entsprechende Angebote nicht zwingend selbst durchführen. Denkbar sei auch, geeignete Aktivitäten anzuregen oder gemeinsam mit anderen Akteuren zu entwickeln. Als Beispiel für ein erfolgreich etabliertes Angebot verweist er auf die Treffen der Ältesten.
GV Herr Finck. weist darauf hin, dass für Jugendliche auch eine Mitwirkung in der Jugendfeuerwehr eine sinnvolle Möglichkeit darstellen könne. Bgm. Herr Kalisch greift diesen Vorschlag auf und sieht darin einen möglichen Ansatz, der gegebenenfalls weiterentwickelt werden könne.
Abschließend thematisiert Bgm. Herr Kalisch das Fahren mit Quads auf Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet. Er bittet die betreffenden Fahrzeughalter um eine rücksichtsvolle Fahrweise. Durch Driftfahrten und ähnliche Fahrmanöver seien teilweise Schäden an Wegen

und Flächen entstanden, die Reparaturmaßnahmen durch Grundstückseigentümer bzw. die Gemeinde erforderlich machten. Er bittet darum, auch im persönlichen Umfeld auf einen verantwortungsvollen Umgang hinzuweisen und hebt die Bedeutung gegenseitiger Rücksichtnahme für das gemeinschaftliche Zusammenleben hervor.

Zu 8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

ungeändert beschlossen
DS/07/26/008

Bgm. Herr Kalisch erklärt und verliest die Beschluss-Vorlage. Da keine Fragen gestellt werden folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 07/26/008.

1. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kuhs zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung fest.

2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.

3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 31.372,91 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Anlage 1 Jahresabschluss 2024

Zu 9. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024

ungeändert beschlossen
DS/07/26/009

Bgm. Herr Kalisch übergibt auf Grund § 24 KV M-V wegen Befangenheit die Sitzungsleitung an den 1. Stellvertreter GV Herrn Bruhn. Dieser verliest die Beschluss-Vorlage und bittet die GV um Abstimmung über die DS-Nr. 07/26/009.

Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	1

Zu 10. Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Prüfung von E-Geräten in gemeindeeigenen Einrichtung / Gebäuden - auf das Amt Güstrow-Land

abgelehnt
DS/07/26/007

Bgm. Herr Kalisch erläutert die Beschluss-Vorlage. Die Prüfung soll sowohl ortsveränderliche als auch ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel umfassen.

Hintergrund ist die Absicht, die erforderlichen Prüfleistungen für die amtsangehörigen Gemeinden gemeinsam auszuschreiben. Dadurch soll vermieden werden, dass jede Gemeinde eigenständig eine geeignete Fachfirma beauftragen muss. Bgm. Herr Kalisch weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit insbesondere für kleinere Prüfaufträge schwierig gewesen sei, entsprechende Fachfirmen zu finden. Durch eine gemeinsame Ausschreibung soll eine praktikablere und möglichst wirtschaftliche Lösung erreicht werden.
Auf Nachfrage von GV Herrn Köhler zu den entstehenden Kosten erklärt Bgm. Herr Kalisch, dass hierzu derzeit noch keine konkreten Angaben möglich seien. Diese könnten erst im Ergebnis des Vergabeverfahrens festgestellt werden. Eine Abrechnung werde voraussichtlich entsprechend dem tatsächlichen Umfang der zu prüfenden Geräte und Anlagen erfolgen.
GV Herr Finck äußert Bedenken hinsichtlich der Formulierung des vorliegenden Beschlussvorschlags. Dieser sehe nicht lediglich die Durchführung der Ausschreibung durch das Amt, sondern bereits die Übertragung des Abschlusses einer Rahmenvereinbarung vor. Aus seiner Sicht sollte die Gemeindevertretung nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses weiterhin über die tatsächliche Beauftragung entscheiden können. Da bislang weder konkrete Kosten noch der genaue Umfang der zu prüfenden Geräte und Anlagen feststünden, hält er eine Übertragung des Vertragsabschlusses zum jetzigen Zeitpunkt für problematisch.
Bgm. Herr Kalisch kann die vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Beschlussformulierung nachvollziehen. Gleichzeitig verweist er nochmals auf die Vorteile einer gemeinsamen Ausschreibung und die damit verbundene Bündelung der Prüfleistungen. GV Herr Finck stellt klar, dass seine Bedenken nicht gegen die gemeinsame Ausschreibung gerichtet seien. Diese werde grundsätzlich ebenfalls als sinnvoll angesehen.
Im Anschluss bittet Bgm. Herr Kalisch um Abstimmung über die DS-Nr. 07/26/007.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – E-Geräte – Ausschreibung LV E-Geräten (Prüfung von ortsfesten und ortsveränderlichen Anlagen und Geräten), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 11. Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baumpflege - auf das Amt Güstrow-Land

abgelehnt
DS/07/26/004

Bgm. Herr Kalisch erläutert die Beschluss-Vorlage.
GV Herr Finck erläutert, dass der vorliegende Beschlussvorschlag inhaltlich dem vorherigen Tagesordnungspunkt entspreche und nunmehr die Baumpflege mit einer vorgesehenen Laufzeit der Rahmenvereinbarung von vier Jahren betreffe.
Bgm. Herr Kalisch äußert Bedenken hinsichtlich einer zentralen Rahmenvereinbarung für Baumpflegearbeiten. Aus seiner Sicht lasse sich der tatsächliche Pflegeaufwand nur schwer im Voraus bestimmen, da Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen je nach Baum erheblich voneinander abweichen könnten. Eine pauschale Preisgestaltung werde den unterschiedlichen Pflegebedarfen möglicherweise nicht gerecht. Zudem fehle es an einem vollständigen Überblick über die künftig erforderlichen Baumpflegemaßnahmen. In der Vergangenheit habe es sich aus seiner Sicht bewährt, für konkret anstehende Arbeiten jeweils geeignete Fachfirmen bzw. Fachkräfte zu beauftragen.
In der folgenden Diskussion wird insbesondere auf die erforderlichen Reaktionszeiten bei

kurzfristig auftretenden Gefährdungen sowie auf die notwendige fachliche Prüfung hingewiesen. Da der Pflegebedarf der einzelnen Bäume sehr unterschiedlich sei, lasse sich dieser nur schwer pauschal bestimmen. Zudem wird erörtert, inwieweit Reaktionszeiten und konkrete Leistungsanforderungen im Rahmen einer Ausschreibung bzw. Rahmenvereinbarung verbindlich festgelegt werden könnten.

Bgm. Herr Kalisch verliest die Beschluss-Vorlage. Im Anschluss folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 07/26/004.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baumpflege – Ausschreibung LV Baumpflegearbeiten (Pflege-, Verkehrssicherungsschnitte, Strauch- und Heckenschnitt, Fällungen etc.), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	3
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 12. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Kuhs – Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 36a Baugesetzbuch in Verbindung mit § 34 Absatz 3b Baugesetzbuch

ungeändert beschlossen
DS/07/26/010

Bgm. Herr Kalisch erläutert die Beschluss-Vorlage und informiert, dass die Gemeinde das Einvernehmen ursprünglich bereits erteilen wollte. Die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises habe den Vorgang jedoch mit dem Hinweis zurückgegeben, dass es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handele. Nach Auffassung von Bgm. Herrn Kalisch könne auf Grund der örtlichen Gegebenheiten auch von einer Lückenbebauung ausgegangen werden.
Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Einfamilienhaus. Auf Nachfrage werden Einzelheiten zur Gestaltung durch den Bauherrn erläutert. Unter anderem ist vorgesehen, die Fassade mit historischen Klinkersteinen zu gestalten. Hinsichtlich der Dachgestaltung wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde keine gesonderten Gestaltungsvorgaben festgelegt habe und im vorhandenen Gebäudebestand unterschiedliche Dachformen vorhanden seien.
Im weiteren Verlauf wird ausführlich über die Einordnung des Vorhabens als Bebauung in zweiter Reihe sowie über die Auswirkungen der aktuellen baurechtlichen Erleichterungen beraten. Bgm. Herr Kalisch weist darauf hin, dass sich die Gemeindevertretung bislang noch keine grundsätzliche Auffassung dazu gebildet habe, in welchem Umfang künftig eine Bebauung hinter bereits vorhandenen Wohngebäuden ermöglicht werden solle. Das vorliegende Vorhaben sei daher zunächst als Einzelfall zu betrachten. Gleichzeitig sei davon auszugehen, dass sich die Gemeindevertretung künftig mit weiteren vergleichbaren Anträgen befassen müsse.
In der Beratung werden unterschiedliche Auffassungen zu möglichen Auswirkungen auf vergleichbare Fälle vertreten. Einerseits wird auf die Besonderheiten des vorliegenden Grundstücks, insbesondere den unmittelbaren Zugang zur Straße, hingewiesen. Andererseits wird zu bedenken gegeben, dass in der Vergangenheit vergleichbare Vorhaben in zweiter Reihe nicht zugelassen worden seien und sich daher bei künftigen Entscheidungen Fragen hinsichtlich einer einheitlichen Behandlung ähnlicher Fälle ergeben könnten.
Bgm. Herr Kalisch stellt klar, dass auch unter den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin für jedes Vorhaben ein entsprechender Antrag zu stellen und im jeweiligen Verfahren über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden sei. Die Gemeindevertre-

tung werde sich unabhängig von der Entscheidung im vorliegenden Einzelfall grundsätzlich mit den künftigen Entwicklungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet auseinandersetzen müssen.
Abschließend werden die Grundstückssituation, die vorhandene Erschließung über die Ringstraße sowie Fragen der katastermäßigen Zuordnung und späteren Hausnummernvergabe erörtert. Die Zufahrt zum Grundstück ist über die Ringstraße gegeben. Eine mögliche Anpassung der Adressierung bzw. Vergabe einer gesonderten Hausnummer wäre nach Genehmigung des Vorhabens in einem gesonderten Verfahren zu klären.

Bgm. Herr Kalisch verliest die Beschluss-Vorlage und bittet um Abstimmung über die DS-Nr. 07/26/010.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhs beschließt, die gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch in Verbindung mit § 34 Absatz 3b Baugesetzbuch für das Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport“ auf dem Grundstück Gemarkung Kuhs, Flur 1, Flurstück 26/30, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 13. Anfragen und Mitteilungen

Auf Nachfrage durch GV Herrn Köhler nennt Bgm. Herr Kalisch den Namen des neuen Gemeindearbeiters aus Zehlendorf. Dieser habe seine Tätigkeit vor wenigen Tagen aufgenommen. Erste Arbeiten seien bereits selbstständig ausgeführt worden. Die neue Tätigkeit stelle für den Mitarbeiter eine Umstellung dar, biete ihm zugleich jedoch geregelte Arbeitszeiten.

GV Herr Köhler fragt im Zusammenhang mit einem Grundstück in Zehlendorf nach dort vorhandenen Ablagerungen und abgestellten Gegenständen. Bgm. Herr Kalisch erläutert, dass die Gemeinde auf Grund eines Hinweises aus der Einwohnerschaft tätig geworden sei. Die Grundstückseigentümer seien aufgefordert worden, die betreffenden Gegenstände sowie einen dort abgestellten Wohnwagen zu entfernen. Erste Veränderungen auf dem Grundstück seien bereits erkennbar.

GV Frau Tiede greift einen Hinweis aus der Einwohnerschaft zum Spielplatz in Zehlendorf auf. Der Spielplatz werde gut angenommen, allerdings fehle es insbesondere bei hohen Temperaturen an ausreichenden Schattenmöglichkeiten. Es wird angeregt, zusätzliche Baumpflanzungen zu prüfen.
Bgm. Herr Kalisch weist darauf hin, dass bereits mehrere Bäume, darunter drei Linden auf der Sonnenseite gepflanzt worden seien. Bis diese ausreichend Schatten spendeten, werde jedoch noch einige Zeit vergehen. Als kurzfristige Möglichkeit wird daher angeregt, Bänke in schattigere Bereiche unter bereits bestehenden Bäumen zu setzen.

Weitere Anfragen und Mitteilungen ergehen nicht.

Ulf Kalisch
Vorsitz

Sandra Grieger
Protokollführung

Hinweis:
Diese Niederschrift wurde unter Verwendung von KI-Systemen erstellt.